

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1859)  
**Heft:** 19

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N<sup>o</sup>. 19.



Samstag den 5. März.



1859.

## X. Kirchlichkeit und Toleranz im engeren Sinne.

Die größte Aufgabe der Kirche ist am Ende doch ihre eigene weltrettende Ausbreitung in der Menschheit. Und hiemit sind wir endlich beim dritten Berührungspunkte angelangt, nämlich beim Verhältniß der Kirche zu andern Confectionen. Und wir wollen sehen, ob auch hier das Princip der einfachen, kirchenverfassungsmäßigen Kirchlichkeit anwendbar sei, ohne überkirchlich, intolerant zu werden, und ob auch bezüglich dieses Punktes in der katholischen Kirchenverfassung das Entsprechende ausgeprägt sich finde? Dieses ist auf die ausdrücklichste Weise der Fall. Das kirchliche Glaubensbekenntniß gilt nur für Katholiken, und will sich Niemand anders aufzwingen. Die Gesetzgebung erstreckt sich nur auf die Katholiken; ebenso das Erziehungs- und Sendungswesen und Kirchengutswesen. Die Kirchenregierung hat die kirchliche Gesetzgebung nur bei Katholiken zu handhaben, das innere Weichtstrafwesen bezüglich der Gebote Gottes und der Kirche, wie das äußere kirchliche Strafwesen wird nur gegen Katholiken geübt. Die Kirchenverfassung spricht also den Kirchenbehörden jedes Recht auf andere Confectionen ab. Deshalb ist sie tolerant gegen Andersgläubige, nur intolerant, wenn man's so nennen kann, gegen die Katholiken selbst. Der Heiland hat von den Heiden und Samaritanern niemals hart gesprochen; so begnügt sich auch die Kirche, vor dem Irrthum einfach zu warnen, und nur verletzende Angriffe kräftig abzuwehren. Hingegen geißelte der Heiland die Pharisäer und Saducäer mit aller Schärfe, weil sie heuchelten, sie seien wahre Juden, während sie es nur in ihren Lehren, in ihrem Thun aber von Ferne nicht waren. So tritt auch die Kirche gegen das Laster unter den Katholiken, gegen den Unglauben, gegen falsche, protestantisirende Lehren unter den Katholiken mit all ihrem geistigen Feuer und Schwert auf. Jeder Katholik soll nämlich ein öffentlicher Zeuge der katholischen Wahrheit sein. Wenn aber ein Katholik Glaubens- oder Sitten- oder Rechtsdog-

men falsch darstellt, so werden die Hörenden irre geleitet, weil sie meinen, er rede wie die Kirche, also die Wahrheit, was sie von bekannten Andersgläubigen zum Voraus nicht erwarten. Deshalb kommen irreligiöse Bücher, die von Protestanten verfaßt sind, nicht auf den Index der gefährlichen Bücher, weil sie schon durch ihre Herkunft signalisirt sind. Hingegen verlangt die kirchliche Gesetzgebung, daß irreligiöse Bücher von Katholiken mit aller Sorgfalt der ganzen Kirche durch den Index als gefährliche signalisirt werden. Deshalb ist auch die ganze kirchliche Strafgesetzgebung im Grunde eine freie, indem jeder, der erklärt, er sei aus der Kirche ausgetreten, mit nichts, als mit dem Verluste der kirchlichen Rechte bestraft wird und fortan ungestört seinen Weg geht. Und wenn keine Bekehrung zu hoffen ist, so sieht die Kirche das falsche, verführerische Zeugniß eines solchen Katholiken ungerner, als jenen Abfall, nach dem Worte des Apostels: „Dränge, rüge . . . . Sie werden sich dann Lehrer geben, die nach den Winden steuern,“ — und deshalb als offen Getrennte wenig mehr schaden können. Kurz, die Kirchenverfassung legt nur die Pflicht auf, gegen sie oder einzelne Mitglieder gemachte Angriffe abzuwehren, nicht aber das Recht, ungerechte Angriffe zu machen.

## XI. Die kirchliche Propaganda und deren Mittel.

Den eigenen religiösen Glauben bei andern zu verbreiten, d. h. zu propagiren, ist der berechtigte, natürliche und pflichtgemäße Trieb eines jeden guten Christen. Und doch fallen bei dem Wort Propaganda gewisse Leute zum Voraus in einen obligaten Schreck, namentlich wenn die s. g. römische Propaganda angezogen wird. Die römische Propaganda ist aber nichts anderes, als eine höhere Lehranstalt, in der Eingeborne aus allen nichtkatholischen Ländern zu katholischen Priestern herangebildet und hernach in ihre Heimath zurückgeschickt und in ihrem Wirken unterstützt werden, Alles unter Leitung einer eigenen über Missions-

wesen gesetzten Commission mit Namen Propagandacongregation. Der Propaganda-Verein von Lyon hat weit mehr Gelder zur Disposition, als der römische; aber wenn wir uns recht erinnern, so sind die englischen Bibelgesellschaften schon allein reicher, als alle katholischen Propaganden zusammen.

In welcher Weise treibt aber die katholische Kirche Propaganda? Hat sie Sturm- und Zwangspropaganda getrieben, wie die römischen Kaiser, wie die Mohamedaner, wie einzelne Häresien und Schismen vom dritten Jahrhundert an bis jetzt? Sie that es nicht und konnte es nicht thun, weil die Bestimmung ihrer Verfassung, welche die Kirche vom Staat ablöst, sie damit auch jener materiellen Mittel beraubt, die jenen Häresien und Schismen, welche ihre Souveränität im Staate haben, allzeit zu Gebote stehen. Da ist Gewalt furchtbar, wo politischer und religiöser Fanatismus vom gleichen Tyrann geschürt und geleitet wird, was eben in der richtigen Auffassung von Kirche und Staat, wie sie im Katholicismus liegt, unmöglich ist. Und die Geschichte lehrt uns in der That, daß alle s. g. Religionskriege, welche katholische Staaten geführt haben, durchweg nur Abwehrkriege und schon aus politischen Gründen gerechtfertigt waren.

Aber hat die Kirche etwa die Verläumdungs-, Schimpf- oder Kaufpropaganda getrieben? Hat sie, wie es gegen sie geschieht, den Nichtkatholiken Lehren vorgeworfen, die diese constant desavouirten? Hat sie die andersgläubigen Cultushandlungen in Gesellschaften und auf Plätzen öffentlich nachgeäfft, wie es gegen sie geschieht? Hat sie Geld vorausversprochen für solche, die convertiren würden, oder überhaupt mehr Unterstützungen verabreicht, als für die unglücklichen Verbannten und Brodlos gewordenen eben unentbehrlich waren? Oder wenn man von unheimlicher Propaganda reden will, welche Propaganda ist schon an sich unheimlicher, die katholische, oder die protestantische? Die Entscheidung hängt natürlich von den angewandten Mitteln ab. Die wesentlichen Mittel der katholischen Propaganda sind das Wort und das Beispiel *lides ex auditu*, das wesentliche Mittel der protestantischen die Schrift oder die Bibel. Was ist nun unheimlicher, daß einer nach langer Vorbereitung von der Einen katholischen Kirche gesendet werde, oder daß er, oft ohne Vorbereitung, ähnlich wie ein Handelsconsul zum Missionär bestellt werde, man weiß kaum, von wem? Was ist unheimlicher, daß der Missionär den allzeit gleichen katholischen Glauben bekennen und in seiner Rechtgläubigkeit überwacht werde, oder daß er kaum den Namen seines Bekenntnisses anzugeben weiß, das überdies er selbst und jeder Nachfolger fast nach Belieben wechseln kann? Was ist unheimlicher, daß der Missionär mit seinem lebendig bezeugenden

Wort auftritt und zu denen redet, die ihn anhören, und von denen den Staub abschüttelt, die ihn nicht hören wollen, oder daß er seine Bibel bald schenke, bald verkaufe, bald aufdringe, bald mit Handelswaaren zuschmugge, bald in Zimmern oder auf Plätzen oder Gassen absichtlich verliere? Was ist unheimlicher, daß der Missionär für jedes Wort, weil es ein persönliches vor Zeugen gesprochenes Wort ist, mit seiner Gefahr einstehen müsse, oder daß er jeden beliebigen aus den verschiedenen Bibelverbreitungsarten gezogenen Vorwand anführen könne, um der Rache zu entgehen? Was ist unheimlicher, so viele katholische Missionäre für ihren Glauben Unsägliches und selbst den grausamsten Tod in Folge ihrer offenen Glaubensverbreitung erleiden zu sehen, oder aber das „Heilige den Schweinen“ zu geben, d. h. die Bibel unter Bevölkerungen auszustreuen, welche sie auf alle mögliche Weise mißbrauchen? Zum Wenigsten darf man glauben, die Wort- und Beispielpropaganda, welche Christus und die Apostel gehandhabt, sei nicht unheimlicher, als die im Finstern wirkende Bibelpropaganda, zu welcher nicht einmal der äußere Kultus nöthig ist, dessen Feier und dessen hl. Geräthschaften dem katholischen Missionär unentbehrlich sind. (Fortsetzung folgt.)

— \* **Dwahlen.** Die Zeitungen bringen ellenlange Artikel über die Vorgänge in Lungern, ohne daß das Publicum dadurch über den Kern des Streitpunktes klarer wird. Pro und Contra wird ausführlich erzählt, was geschehen; aber nirgends finden wir eine genügende Aufklärung, warum es geschehen? Ein Privatbrief sagt uns, der eigentliche Streitpunkt liege darin, daß die Gemeinde Lungern Stiftungen für eine Schule besitze, diese jedoch, trotz wiederholten Mahnungen, die stiftungsgemäße Verwendung nicht erhalten etc.; da keine Rechenschaft darüber erhältlich gewesen, so habe sich im Interesse der Schule Hr. Pfarrer Ring dieser Sachlage widersetzt, sei aber damit bei den Gemeindevorstehern nicht gut gefahren u. s. w. Da die Streitsache dem Vernehmen nach sowohl von Seite des Hw. Bischofs als der h. Regierung in Untersuchung genommen, so thut man gut, das Resultat abzuwarten; immerhin wäre den Enkeln des friedlichen Bruderklus gegenseitig etwas mehr Friedlichkeit zu wünschen.

— **△ Aus der protestantischen Schweiz. Genf.** (Mgth.) Merkwürdig ist die protestantische Katechismusfrage zu Genf. Bekanntlich hat die Genferkirche keine Bekenntnisformel mehr, und folgerichtig erklärte auch das Consistorium von 1854, daß die Genferkirche keinen amtlichen oder Pflichtkatechismus mehr haben solle. Die Pastorencompagnie wünschte aber, zur Abhülfe gegen die große Mannigfaltigkeit von Katechismen, die zu Genf eingetreten war, wenig

stens die Herausgabe eines Musterkatechismus. Sie wählte also vor drei Jahren eine Sechsercommission. Doch bald trat Hr. Ultramare aus, und hat eben einen eigenen Katechismus herausgegeben. In gleicher Zeit erschien auch der Katechismus der Commission, ohne weitere Approbation schon gedruckt. Die Meinungen waren aber über diese unvorherbereitet herausgerückte Arbeit so getheilt, daß die Pastorencompagnie schon zwei Sitzungen brauchte, um mit zwei Stimmen Mehrheit die Vorfrage zu bejahen, ob sie in die eigentliche Berathung des Musterkatechismus eingehen wolle. — Nach den vorschriftsgemäßen Berathungen wurde er denn mit bloß drei Stimmen Mehrheit, d. i. mit 15 gegen 12 angenommen. Aber nicht genug — nebst einem Theil dieser Minderheit gaben noch andere stimmfähige, aber nicht gegenwärtige Mitglieder der Compagnie, worunter vier von den fünf Professoren der theologischen Facultät eine Erklärung zu Protocoll, welche jede Theilnahme am Werke dieses neuen Katechismus — ablehnt. Was soll nun aus diesem s. g. Musterkatechismus werden?

**Frankreich.** Paris. Der Verein vom hl. Josef in Paris zur Unterstützung der dort wohnenden Deutschen, über 100,000 an der Zahl, entfaltet eine große Thätigkeit. Was die Mädchen der dort wohnenden deutschen Familien betrifft, so sind sie der Obforge der Schwestern vom hl. Carl zu Nancy anvertraut: 400 arme Mädchen besuchen bei Tage die Schule der Schwestern; 80 junge Arbeiterinnen kommen zur Abendschule und 300 Mädchen finden sich zu den Sonntagsschulen und zum sonntäglichen Unterrichte ein. Außerdem werden die Kranken regelmäßig besucht und junge Personen, die ohne Arbeit und Obdach sind, nach Kräften gegen die Gefahren dieser großen Weltstadt sicher gestellt und in christlichen Familien und sichern Arbeitshäusern untergebracht. Es ist das Alles zumeist das Werk der Schwestern vom hl. Carl, die selbst in der größten Armuth und Entbehrung leben und bei der ganzen schwierigen Aufgabe, die sie haben, den Muth nicht verlieren.

— Paris. Am letzten Mittwoch predigte in der Kirche von Saint-Thomas d'Aquin ein Barnabite; sein Auditorium war die Elite der Gesellschaft des Faubourg Saint-Germain. Ein ganz besonderes Interesse versammelte diese aristocratische Gemeinde. Der Prediger gehörte vor einigen Jahren der großen Welt an und spielte darin eine glänzende Rolle. Sein weltlicher Name ist: Graf Gregor Schumaloff. Er lebte lange Zeit zu Paris.

**Preußen.** Fürst von Hatzfeld-Schönstein, der sich vor einem Decennium bei Lebzeiten seiner von ihm geschiedenen Gemahlin dem Kirchengesetze entgegen anderweitig verheiratete und deshalb durch unsern hochseligen Cardinal Melchior v. Diepenbrock eine canonische Ahndung erfahren mußte,

hat sich im vorigen Jahre zur Freude der Katholiken mit der Kirche wieder ausgesöhnt.

— Schlesien. Vor nicht gar langer Zeit haben die barmherzigen Schwestern in Neisse eine 4klassige höhere Töchtererschule mit Pensionat errichtet, und es erfreut sich die jugendliche Anstalt allgemeiner Anerkennung. Im Herbst vorigen Jahres wurden daselbst durch die Regierungs- und Schulräthe Barthel und Polomski 11 geistliche Candidatinnen pädagogisch geprüft und ergab das Examen ein so durchaus günstiges Resultat, daß dadurch dem Orden wackere Lehrkräfte in bedeutendem Maße zugeführt wurden.

— Ueber protestantische Bibelcolporteurere sind in Oberschlesien neue Klagen laut geworden. Daselbst ziehen dergleichen Individuen in den Parochien umher, bieten ihre Bibeln an, behaupten, sie thuen dies mit Genehmigung des Ortspfarrers, grüßen katholisch, besprengen sich — ächt pharisäisch — mit Weihwasser, und sprechen ihre Bewunderung, ja ihren Tadel aus, wenn in einer Familie kein Weihwasserkessel sich vorfindet. — (Zur Beachtung auch für die Schweiz.)

**Bayern.** Nach dem achten Rechenschaftsberichte der Verwaltung des Münchener katholischen Gesellenhauses besitzt dasselbe ein reines Vermögen von nicht weniger als 37,674 fl. 36 kr., hierbei eine Schenkung Sr. Majestät König Max von 10,000 fl. Der Verein zählt 2590 Mitglieder, 600 sind Gesellen. Die Gesamtzahl der katholischen Gesellenvereine ist 56. — Leibliche und geistige Thätigkeit, Fleiß, Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, sittliches und religiöses Gefühl sind die Tugenden, die der Verein anstrebt. Gott stärke ihn.

— Augsburg. Wie wir in Erfahrung gebracht, erstrebt unser allgeliebter Kirchenfürst Pancratius die Constatuirung eines Ulrichsbundes zur vollkommenen Restauration des hiesigen Domes und der St. Ulrichskirche. Da nach dem Plane jedes Mitglied des Bundes wöchentlich 1 Pfennig zu opfern hätte, so dürfte sich, wenn nur die Hälfte der 600,000 Diöcesanen dem Bunde — welcher sich als Bruderschaft formiren und als solche, wie man erhofft, von Rom aus mit Gnadengaben gesegnet werden möchte — beiträgt, jährlich die Summe von 60,000 fl. sich ergeben. Die Beiträge sollen auf die Dauer von 15 Jahren erhoben und von dem sich ergebenden Ueberschuß der Bausumme ein Knaben-Seminar gegründet werden. Auf ähnliche Weise könnte auch in unserer Schweiz für manches kirchliche Bedürfniß gesorgt werden.

**Belgien.** Im Verlaufe der Verhandlungen über das neue Strafgesetzbuch ist die belgische Kammer an jenes Capitel gelangt, worin von den durch die Geistlichen bei Ausübung ihrer Amtspflichten begangenen Vergehen die Rede ist. Die hierüber bereits in der Presse angeregte Polemik

wird lebhaft in der Kammer fortgesetzt. Die Mitglieder der Rechten erheben sich entschieden gegen die Bestimmung (Art. 295), wonach über den Priester, der von der Kanzel herab irgend eine Maßregel oder Verfügung der öffentlichen Gewalt einem Tadel unterzieht, eine Gefängnißstrafe von drei bis zwölf Monaten nebst einer Buße von 50 bis 300 Fr. verhängt wird. Die Gegner des ministeriellen Entwurfes stützen sich auf die verfassungsmäßige Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz; dem Priester bleibe auch als Redner die Freiheit, die bürgerliche Gewalt vor sein Forum zu ziehen, ebenso unverkürzt wie jedem andern Bürger. Zu bemerken ist, daß die Jung-Liberalen die Ansicht der Katholiken theilen.

— \* In Brügge wird ein Seminar gegründet, um katholische Priester für England zu bilden. Der Canoniker Deiffen, bisher Lehrer der Theologie am Brügger Seminar, ist zum Rector bestimmt und hat sein Amt bereits begonnen. Ein englischer Geistlicher soll Untervorsteher werden, Abbe Doone zu Brügge Verwalter. Der Aufenthalt des Cardinals Wiseman im November 1858 in der westflandrischen Hauptstadt hat den Abschluß dieser Angelegenheit zum Gegenstande gehabt. Es ist bekannt, daß Brügge längst ein beliebter Aufenthalt für englische Katholiken war und seit alten Zeiten ein englisches Nonnenkloster mit einer vielbesuchten Erziehungsanstalt besitzt.

**England.** London. Cardinal Wiseman hat ein Drama geschrieben: „Der verborgene Edelstein“ (the hidden Gem), das mit großem Beifall in Liverpool aufgeführt worden ist. Es spielt in der Zeit des Kaisers Honorius, unter dem Pontificat Innocenz I., und versinnlicht die Hingebung eines Sohnes, der nach langer Pilgerfahrt in das väterliche Haus zurückkehrt und dort als ein Fremdling und ein Bettler bis zu seinem Tod verweilt, nicht erkannt von seinem Vater und von der Dienerschaft verhöhnt und mißhandelt — eine Art Gegenstück zu dem verlorenen Sohn. Wie man die klassische Sprache des Dialogs, voll Salbung und Beredsamkeit in Darlegung der Gefühle von aufopfernder Liebe und Duldung, bewundert, so hatte man auch den komischen Auftritten des Stückes großes Lob gezollt.

— (Das Gebetbuch für katholische Soldaten.) Aus der Unterhausversammlung vom 10. d. Mts. Der verächtliche Widersacher alles katholischen Wesens, Spooner, fragt, ob es auf Anordnung des Kriegsministers geschehe, daß der „Seelengarten“ (Garten of the Soul) auf Staatskosten unter britische Soldaten vertheilt werde? General Peel: Der „Seelengarten“ ist das Gebetbuch der Römisch-Katholischen und wird deshalb für katholische Soldaten angeschafft. Das Haus bewilligt 2000 Pf. jährlich auf Andachtsbücher für das Heer; ein verhältnißmäßiger Theil

des Geldes kommt den katholischen Soldaten zu Gute. Wenn es dem ehrwerthen Herr nicht recht ist, kann er bei Einbringung der Armee-Voranschläge sich widersetzen.

— In Greenwich hat man eine Sammlung von Hymnen herausgegeben, deren einige katholische Färbung haben. Darüber wurde nun auch bitter geklagt, und da in einem Hymnus der Ausdruck vorkommt „Jesus, Sohn Mariens“, so eilte man, um zarte protestantische Seelen nicht zu ärgern, ihn abzuändern und zu schreiben „Jesus, Sohn Davids.“

### Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— \* **Sechs Krüge Wasser** von Fischer. (Luzern, Gebr. Näber. 2. Auflage.) Ein vortreffliches Handbüchlein, in welchem der Ursprung und die Bedeutung des Ehestandes, die Vorbereitung zu demselben, vorzüglich durch den ungetrübten Blick auf Gottes Willen und jungfräulichen Wandel, dann die verschiedenen Sorten der Ehe, die Erziehung der Kinder und der Umgang mit dem Himmel besprochen wird, alles bündig und faßlich, zugleich ernst und behutsam. Die zweite Auflage hat der Hochw. Verfasser mit einigen Worten über die kinderlose Ehe bereichert.

— \* **Fromme Lieder** für 3 Singstimmen. Zunächst zum Gebrauche der Jugend. Componiert von Joh. Schweizer, Cooperator an der Domkirche zu Freiburg im Breisgau. Mit erzbischöflicher Approbation. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1858. Es weht in diesen 20 Liedern, von denen 6 an Maria gerichtet sind, nicht die Moralverwässerung des vorigen Jahrhunderts, sondern der alte fromme Geist des kindlichen Glaubens, aus welchem eine gesunde Moral von selbst hervorquillt. Wirklich fromme Lieder, liebevolle Lieder, der Approbation eines Kirchenfürsten und Glaubenshelden wohl werth. Auch empfehlen sie sich durch eine einfache, dem jeweiligen Inhalt durchaus entsprechende Composition; doch werden sie nur von ziemlich geübten Sängern mit Glück ausgeführt werden können.

— \* **Die Volksschule.** I. Grundprincipien. II. Beziehung zum Haus. III. Beziehung zur Kirche. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage. Luzern, bei Gebr. Näber. 1859. (Preis 30 Cts.) In einer kleinen Flugschrift von anderthalb Bogen versucht es der thätige Verfasser, Hr. Vicar Estermann, seinen Ansichten über die Volksschule, namentlich im Kt. Luzern, Eingang zu verschaffen, und nachzuweisen, daß dieselbe von der wahren und gedeihlichen Grundlage abgekommen sei, und sich von Haus und Kirche zu weit entfernt habe, sich hier an ein Thema gewendet, das ihm bei den Staatsschulmeistern keine Rosen, wohl aber Dornen bringen dürfte.

**Personal-Chronik. Ernennung.** [Schwyz.] Der Hochw. Hr. Schulinspector und Pfarrer Melchior Tschümperlin in Ingenbohl ist vom Hochw. Bischof von Chur zu seinem Commissar in Schwyz gewählt worden. — Den 27. fand in Schwyz die Installation des neugewählten Hochw. Hrn. Pfarrers und Sextar Jnderbizin in sehr feierlicher Weise statt. Die Ehrenpredigt hielt der neugewählte Decan, Se. Hochw. Hr. Pfarrer Stocker in Arth, über die gegenseitigen Pflichten des Seelforgers und der Gemeinde in ausgezeichnete Weise.

**Zur Nachricht.** Hrn. P. wird nach seinem Begehren gestattet.

(Siehe Beilage Nr. 19.)

**Rundschreiben des Hochw. Bischofs von Basel an die Hochw. kath. Geistlichkeit und das kath. Volk des Kts. Aargau bezüglich der Feiertags = Angelegenheit. \*)**

Geliebteste in Jesu Christo!

Beim Herannahen jener beiden Feste, des hl. Joseph und der Verkündigung Mariens, welche Wir im März vorigen Jahres nach der Uns vom Apostol. Stuhle zu Theil gewordenen Vollmacht auf das Begehren der h. Regierung des Kts. Aargau für zehn Jahre auf je zunächststehende Sonntage verlegt und damit diese Feiertage als solche, wenn nicht ein Sonntag darauf fällt, dispensationsweise aufgehoben haben, — finden Wir Uns veranlaßt, mit einigen Worten Uns an euch zu wenden.

Die Uns vom Apostol. Stuhle zu Theil gewordene Vollmacht zu einer solchen Aufhebung, resp. Verlegung, der beiden genannten Feiertage war an die Beschränkung gebunden, daß sie nur für jene Kantone Unseres Bisthums ausgesprochen und angewendet werden sollte, deren hohe Regierungen mit eigenem Begehren hiefür bei Uns einlangen würden. Da nun die hohe Regierung des Kts. Aargau wirklich mit solchem Ansuchen bei Uns einkam, so konnte es weder in Unserer Befugniß liegen, noch Unserer Stellung angemessen sein, diesem Begehren weigernd entgegenzutreten; der Bedingniß, die der hl. Stuhl einzig zu fordern für gut fand, war ja hiemit Genüge gethan. Aber eben deshalb, wenn schon vorher nicht, steht es um so weniger jetzt noch, nachdem auf ein förmlich eingereichtes Begehren die kirchliche Dispense zur Verlegung der beiden Feiertage auf die Dauer von zehn Jahren förmlich ertheilt worden, in Unserer Gewalt, auf irgend welche Weise von Uns aus die ausgesprochene Gestattung zurückzunehmen und die verlegten Feiertage wieder in ihre frühere Stellung und Obligation einzusetzen.

So sehr Uns also zwar die mannigfachen, Uns zur Kenntniß gebrachten Kundgebungen, wie wehe es der gesammten Hw. kathol. Geistlichkeit und einem großen Theile des kathol. Volkes thue, die beiden Feste nicht mehr an den einfallenden Tagen selbst feiern zu dürfen, wegen der dadurch an Tag gelegten religiösen Gesinnung und anhänglichen Verehrung beider so heiligen und Jesu Christo, unserm gottmenschlichen Erlöser so nahe stehenden Personen erfreute, — so sind Wir doch im Falle, Uns dahin aussprechen zu müssen, daß in die Uns eingereichten Bitten und Wünsche ein Eintreten nicht möglich ist; leben aber dabei zugleich der zuversichtlichen Hoffnung, das Christkatholische Volk werde, in Erwägung der dargelegten Gründe, sich der getroffenen Anordnung ohne fernere Beanstandung fügen, wozu auch, wie Wir dessen gewiß sind, die Hochw. kathol. Geistlichkeit das Ihrige beitragen wird.

Ihr könnet aber, geliebteste Katholiken des Kts. Aargau, desungeachtet immer noch eure Verehrung der seligsten Jungfrau, in der das Wort auf des Engels Verkündigung Mensch geworden, und des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu Christi, auf nützliche und heilsfördernde Weise bethätigen, indem euch Alle ja an diesen Tagen, wenn sie gleich nicht mehr Feiertage sind, die Glocke zur andächtigen Beiwohnung des hl. Mesopfers ruft und Niemand euch diesen Erweis eurer Verehrung Mariens und Josephs, diese Nahrung Eurer religiösen Andacht verwehrt, gleichwie auch in Jahren, wo diese zwei Feste in die österliche Zeit fallen, euch der Empfang der beiden hl. Sacramente der Buße und des Altars, sowie die gegenseitige Muthilfe der Hochw. Geistlichen hiefür, unbenommen bleibt. So benützet denn also, euch beruhigend, die Gnaden des Heiles, die in der hl. katholischen Kirche an jedem Tage euch so reichlich zufließen; besonders aber befeleiget euch, die Sonntage und die noch übrigen Feste des katholischen Kirchenjahres in um so eifrigerer und würdigerer Weise zu feiern und zur Heiligung eurer Seelen zu verwenden, — was Wir auch in Gott hoffen, der seinen Segen euch dazu verleihen wolle.

Gegeben in Solothurn, den 24. Hornung 1859.

(Sign.) † **Carl**, Bischof von Basel.

\*) Das gleiche Schreiben wurde vom bischöflichen Ordinariate unterm 3. März auch an die Hochw. kathol. Geistlichkeit und das kathol. Volk des Kts. Thurgau erlassen.

## Nachtrag.

— \* Der Große Rath von Bern hat den 2. März mit 112 gegen 29 Stimmen den Antrag Karrer's für Entfernung des päpstlichen Geschäftsträgers Monsig. Bovieri „erheblich“ erklärt. Ungeachtet dieser Schlußnahme hat man Grund zu vermuthen, daß diese Sache „unerheblich“ bleiben dürfte.

— \* Schwyz. (Brief) In verschiedenen Blättern der Schweiz liest man, der Hochw. nun wieder hergestellte P. Theodos habe ein Schloß in Leutkirch für 18,000 fl. gekauft; dies ist dahin zu berichtigen, daß nicht P. Theodos das genannte Schloß gekauft, sondern daß zwei Schwestern, die ziemlich vermöglich sind, dasselbe (vermuthlich mit Wissen und Willen des Hochw. Pater) gekauft haben. Es ist diese Berichtigung deswegen nothwendig, weil man dem ehrw. Pater oft vorwirft, er fange allerhand an und vollende nichts. Gott sei gepriesen, daß er unserm lieben Freund die Gesundheit wieder gegeben hat; mit der Gnade Gottes und der Hilfe edler Menschen wird er noch manch Gutes anfangen und vollenden.

— \* Freiburg. (Brief.) Den vielen theuren Freunden des ehrw. P. Anastasius, Ord. Cap., nun dormalen Bischof i. p. zu Rom, können wir die erfreuliche Nachricht geben, daß laut seinem eignen Schreiben vom 6. Feb. Derselbe sich wieder im besten Wohlsein befindet und sich recht oft und herzlich an seine lieben Freunde in der Schweiz erinnert.

— \* (Brief.) P. Verecund, Ord. Cap., wird dieses Jahr die Fastenpredigten in Freiburg im Breisgau halten. Nur ungerne vermiffen wir ihn in hiesiger Stiftskirche; denn auch hier hätten durch ihn die heilsbegierigen Zuhörer eine höchst erbauliche Zubereitung ihrer Herzen für die hl. Osterfeier genossen.

— \* (Brief.) Eine für hier unbekanntere traurige Erscheinung ist die Ausgrabung der Todten im Gottesacker vor dem Weiherthor. Manche Thräne wird da vergossen; manche innige Wehmuth wird da wieder aufgefrischt, welche sonst durch die Länge der Zeit gestillt gewesen wäre! Doch — wir lassen der Eisenbahn gern ihren Lauf durch das Reich der Todten, wenn sie dann nur einst daherrrollend uns — im Reiche der Lebendigen Nutzen für das zeitliche und keinen Schaden für das ewige Heil bringt.

— \* (Brief.) Die Hochw. H. Pfarrer und Curaten, vereint mit den Ehrw. PP. Capucinern, bereiten sich, wie man allseitig vernimmt, auch dieses Jahr wieder kräftig gerüstet vor, um die 3 letzten Tage der Fastnacht zur Ehre Gottes und zum Heile der Diöcesanen segensvoll mit der 40stündigen Andacht zu feiern. Diese Andacht ist um so

ehrwürdiger und gewiß auch um so segensreicher, da man gerade in jener Zeit, wo die Sinnlichkeit am meisten Opfer zu erhalten sich bemüht, — durch Eröffnung der religiösen Gnadenschätze für Gott die meisten Seelen zu gewinnen sucht — und deren viele rettet!

## Kirchliche &amp; literarische Anzeigen.

## Fasten-Literatur.

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen:  
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Passions-Predigten

von

A. Westermayer,

8 Bde. eleg. geh. Fr. 19. 70.

(Jeder Band wird auch einzeln gegeben.)

Die Kritik hat einstimmig diese Fastenpredigten als die vollständigste, gediegenste Sammlung dieser Art, als eine wahre Müstkammer anerkannt, in der die gewichtigsten Waffen gegen Unglauben zc. niedergelegt seien.

## Mahl, der Kreuzweg des Herrn.

3 Hefte à Fr. 1. 30.

Das Leiden und Sterben Jesu Christi.

7 Hefte à Fr. 1.

## Basel, Leidensbilder. Fr. 3. 45.

## Wiser, Die sieben Worte Jesu am Kreuze. Fr. 2. 55.

## Stabell, der Kreuzweg des Herrn — unser Lebensweg. Fr. 1. 30.

## Die heilige Charwoche. Fr. 3. 40.

## Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn Jesu Christi auf jeden Tag des Monats. Fr. 1. 30.

## Liturgia hebdomadis sacræ et paschalis. Fr. 4. 20.

Bei G. L. Kling in Tuttlingen ist erschienen:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Lösung großer Fragen,

allgemein faßlich dargestellt

von

Abbé Martinet.

Erste Frage:

Kann man noch Mensch sein, ohne Christ zu sein?

Nach der 4. Auflage aus dem Französischen übersetzt von Ant. Weiskopf.

I. Band. Fr. 2. 15.